

**Genehmigung
der Master-Studiengänge
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften“
und „Kultur, Ästhetik, Medien (KÄM)“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 18. Januar 2007

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) genehmige ich die folgenden Studiengänge:

1.) Master-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften“

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

2.) Master-Studiengang „Kultur, Ästhetik, Medien (KÄM)“

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Master-Thesis) eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Credits vergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

Der Studienbetrieb der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Studiengänge wird zum WS 2007/2008 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 16.01.2006.



Düsseldorf, den 18.01.2007

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause